Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



HESSEN

Rebhuhn-Lebensraumkomplex

(auch „Rebhuhn-Brutplatzkomplex“)

Stand: August 2025

Der Rebhuhn-Lebensraumkomplex bietet Rebhühnern und vielen anderen Arten ganzjährig gute Lebensbedingungen. Die Maßnahme ist Bestandteil des **Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM), Förderkennung: H.2**. Sie setzt sich aus einem **Kernmodul** und verschiedenen **Zusatzmodulen** zusammen. Das Kernmodul besteht aus einer Blühfläche. Diese wird über die Zusatzmodule individuell mit beispielsweise angrenzenden Schwarzbrachen oder Getreidestreifen ergänzt. Gemeinsam bilden diese Flächen den **Lebensraumkomplex**.

Autorinnen: Dr. Sabrina Backhaus und Clara Guckenbiehl



Lebensraumkomplexe, hier mit umlaufendem Schwarzbrachestreifen, stellen ganzjährig Nahrung und Deckung bereit. (Foto: Clara Guckenbiehl)

Hinweis

Dieses Dokument besitzt lediglich einen informativen Charakter. Eine verbindliche Auskunft erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Bewilligungsbehörde (siehe Quellenangaben am Ende des Dokuments). Diese unterstützt Sie bei der Planung des Rebhuhn-Lebensraumkomplexes, berücksichtigt dabei Ihre individuellen Gegebenheiten und steht Ihnen auch während des Verpflichtungszeitraums beratend zur Seite.

Förderbedingungen (Laufzeit: 5 Jahre)

- **Rebhuhnvorkommen** vor Ort oder in der näheren Umgebung sind nachgewiesen
- Kernmodul: **wechselseitig bewirtschaftete Blühfläche**, auf der ab dem 2. Standjahr jährlich eine Hälfte bearbeitet wird
- Mindestbreite: in der Regel 6 m – **besser sind mindestens 20 m!**
- Möglichst **keine langen, schmalen Streifen** (erhöhtes Prädationsrisiko für Bodenbrüter), nicht (wesentlich) größer als **2 ha**
- Frühjahrs- und **in den meisten Landkreisen auch Herbsteinsaat** (bis Ende September) möglich
- Saatgut: Blühmischung gemäß **HALM H.2-Vorgaben** mit geringer Ansaatstärke, meist ca. 3–5 kg/ha
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (PSM), Verzicht auf Nutzung des Aufwuchses
- Frühjahrsbearbeitung zwischen **Ende Februar/Anfang März** und **Mitte/Ende April**
- **Herbst-** (September/Oktober) statt Frühjahrs**bearbeitung in manchen Landkreisen möglich**/erwünscht
- Lokale **mechanische Bekämpfung** unerwünschter **Beikräuter** (Schröpfschnitt) **nach Absprache mit dem zuständigen Landwirtschaftsamt** möglich

Zusatzmodule

Schwarzbrachestreifen: **Offenhalten** durch mehrmaliges Grubbern im Zeitraum **April-August**

Getreidestreifen oder teilweiser Ernteverzicht im angrenzenden Getreide: Weizen/Dinkel/Hafer/Waldstaudenroggen, **max. 0,5 ha, mind. 6 m** breit, bleibt ungeerntet **mind. bis Ende Februar** stehen, derzeit keine Düngung/PSM bis zum Umbruch

Stoppelbrache: **mind. 20 cm Stoppelhöhe**, bleibt ohne Stoppelbearbeitung, Düngung und PSM **bis Ende Februar** stehen

Reduzierte Aussaatstärke im angrenzenden Getreide: **max. 50 % Saatstärke, reduzierte Düngung**, kombinierbar mit teilweisem Ernteverzicht bzw. Stoppelbrache, wenn Weizen/Dinkel/Hafer/Waldstaudenroggen; in Jahren mit anderer Kultur entfällt das Modul

Optimierung für Rebhühner und viele weitere Arten der Agrarlandschaft

- Aufteilung der Komplexmaßnahme in die **vier Bereiche** Blühfläche diesjährig, Blühfläche vorjährig, Schwarzbrache und Getreide, die jährlich rotieren
- Sinnvoll auf ausgewählten Ackerflächen ohne angrenzende Straßen, Baumbestände etc.; **Abstand zu Wald oder Gehölzen** sollte **mindestens 100 m** betragen, um das Prädationsrisiko für das Rebhuhn zu senken
- Am besten **mittig in großem Ackerschlag**; breite Blühflächen sind besser als schmale Streifen; schmale Maßnahmen quer teilen zur wechselseitigen Bewirtschaftung, breite Maßnahmen können auch längs geteilt werden

Prämie

- **ca. 1.000 – 1.600 €/ha/Jahr** in Abhängigkeit von Standort, Ertragsniveau des Schlags sowie den gewählten (Zusatz-)Modulen, reduzierte Fördersätze z. B. bei niedrigem Ertragsniveau oder bei geringerer Pflegeverpflichtung möglich

Wieso Rebhuhn-Lebensraumkomplex?

Die strukturreiche, mehrjährige **Blühfläche** bietet den Arten des Offenlandes durch die wechselseitige Bewirtschaftung ganzjährig Nahrung und Deckung. Neben dem Rebhuhn profitieren andere Vogelarten, die hier nicht nur sichere Brutplätze, sondern auch eiweißreiche Insektennahrung für die Kükenaufzucht im Frühjahr/Sommer und auch im Winter noch Sämereien finden. Durch die artenreiche Blühmischung siedeln sich viele Insekten an, die in der unbearbeiteten Hälfte der Blühfläche überwintern können. Auch verschiedene Säugetierarten wie Reh und Feldhase nutzen die Flächen gerne als Rückzugsraum.

Die bewuchsfreien oder -armen, offenen Bodenbereiche der **Schwarzbrache** werden vom Rebhuhn als Scharr-, Sonn- und Huderplätze genutzt. Auch nach Insekten wird hier gesucht. Den Küken bieten die offenen Stellen die wichtige Möglichkeit, das vom Tau nasse Gefieder zu trocknen.

Der **Getreidestreifen** mit Ernteverzicht stellt zusätzliche Nahrung und Deckung bereit. Besonders wichtig ist dies im Winter, wenn viele Singvögel wie Feldlerche, Feldsperling, Goldammer oder Grauammern in den Rebhuhn-Lebensraumkomplexen nach Nahrung suchen.

Quellen/Literatur

Die Vorgaben zum Rebhuhn-Lebensraumkomplex unterscheiden sich in den verschiedenen Landkreisen in Hessen. Die Angaben in diesem Maßnahmenblatt geben deshalb nur einen Überblick. Die Förderbedingungen von HALM H.2 sind nicht öffentlich einsehbar.

Zu den in Ihrem Landkreis gültigen Vorgaben wenden Sie sich bitte an die zuständige Bewilligungsbehörde. Eine **Übersicht zu den Kontaktadressen** finden Sie hier:
https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/306096/b4ab49174b1c6776132945616bb9dea2/halm2-bewilligungsstellen-data.pdf

Die Autorinnen

Clara Guckenbiehl hat Biowissenschaften (B. Sc.) und Biodiversität und Naturschutz (M. Sc.) studiert, ist gelernte Zootierpflegerin und bringt Wissen aus Jagdkurs und Behördenerfahrung mit. Sie arbeitet bei der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. als Projektmanagerin im Teilgebiet „Gießener Land und Wetterau“ des Verbundprojektes „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“.

Dr. Sabrina Backhaus hat Angewandte Biogeographie (Diplom) an der Universität Trier studiert, in der Störungsökologie der Universität Bayreuth promoviert und ist gelernte Werbefotografin. Sie arbeitet beim Landschaftspflegeverband Kreis Groß-Gerau e.V. als Projektleitung im Teilgebiet „Hessisches Ried“ innerhalb des Verbundprojektes „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“.

Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm

Ein Projekt von

Deutscher Verband für Landschaftspflege

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA SEIT 1737

DDA Dachverband Deutscher Avifaunisten

FÖRDERVEREIN GROSSTRAPPENSCHUTZ e.V.

HGON

Wetteraukreis gold. richtig.

LPV Landschaftspflegeverband Kreis Gross Gerau e.V.

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND Straubing-Bogen

PROJEKTKOOPERATION NABU Baden-Württemberg

LandesJagdVerband Baden-Württemberg e.V.

NUVD Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e.V.

ÖKOLOGISCHE BILDUNGSSTÄTTE OBERFRANKEN Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz

RUNDER TISCH Naturschutz NF e.V.

Ökologie Soziales Ökonomie

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesamt für Naturschutz

Bayerischer Naturschutzfonds

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von regionalen Institutionen. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und müssen nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.